

1. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales

Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

LANDKREIS
GÖPPINGEN

Berichtszeitraum:		01.01.2022	31.05.2022	151 Tage		Berichtszeitpunkt: 16.05.2022			
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2022	angeordnete Beträge 16.05.2022	Hochrechnung = Sp. 3/151*365 Tage 2022	Prognose 2022	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales									
	109.684.101,00	44.780.699,79	108.244.737,90	105.583.592	-4.100.509,00	140.000,00	-3,74%		Beachte Anmerkungen Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt und Flüchtlingsbereich.
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	79.600.992,00	33.370.386,28	80.663.516,50	75.860.592	-3.740.400,00	140.000,00	-4,70%		Beachte Anmerkungen Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt und Flüchtlingsbereich.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	17.101.000,00	4.366.133,94	10.553.899,92	12.000.000	-5.101.000,00	0,00	-29,83%		Pflegereform zum 01.01.2022 (Haushaltschance / -risiko vgl. Vorbericht zum Haushalt 2022, u.a. Einführung eines Leistungszuschlags in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer in der vollstat. Pflege). Hochrechnung: HzP i.v.E. rd. -7,0 Mio. Euro unter Plan (unerwartet hoher Anteil an Leistungsbezieher*innen mit Anspruch auf Höchstsatz beim Leistungszuschlag). Hochrechnung: HzP a.v.E. auf Jahresende rd. 0,23 Mio. Euro über Plan. Hochrechnung Erträge derzeit rd. 0,15 Mio. Euro unter Plan. Einige Vergütungsverhandlung stehen in diesem Jahr noch an und müssen entsprechend bei der Prognose berücksichtigt werden. Haushaltsrisiko: Rechtskreiswechsel Ukraine-Fälle zum 01.06.2022, bisher keine pflegebedürftigen Fälle bekannt (volle Kostentragung durch Landkreis, Erstattung offen).
Hilfe zur Gesundheit Produkt 31.10.03	632.400,00	252.062,44	609.290,00	1.200.000	567.600,00	0,00	89,75%		Bisher weitestgehend planmäßiger Verlauf. Aber Rechtskreiswechsel Ukraine-Fälle zum 01.06.2022 (alle nicht krankenversichert, entsprechend Fälle der Krankenhilfe). Bisher sind ca. 80 Fälle in der Krankenhilfe anhängig, durch den Rechtskreiswechsel kommen geschätzt weitere 150 Personen hinzu. Entsprechend deutliche Steigerung der Aufwendungen in diesem Bereich. Haushaltschance / -risiko: Erstattung der Kosten für Ukraine-Fälle noch offen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	2.526.000,00	1.119.472,54	2.706.009,78	2.910.000	384.000,00	0,00	15,20%		Hochrechnung: Erträge rund 0,096 Mio. Euro über Plan, aber Aufwendungen auch rd. 0,2 Mio. Euro über Plan (leicht steigende Fallzahlen seit Frühherbst letzten Jahres). Durch Rechtskreiswechsel von Ukraine-Fällen zum 01.06.2022 ist mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Haushaltschance / -risiko: Erstattung der Kosten für Ukraine-Fälle noch offen.
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	9.941.010,00	4.080.214,53	9.862.770,22	9.941.010	0,00	0,00	0,00%		Derzeit geringere Aufwendungen gegenüber Planansatz im Rahmen der KdU, entsprechend aber auch geringere Erstattungen. Grund: geringerer Zugang im SGB II durch Verlängerung versch. staatlicher Unterstützungsleistungen. Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einem planmäßigen Verlauf in diesem Bereich gerechnet (geringerer Zugang im 1. Halbjahr dafür höherer Zugang durch Geflüchtete aus der Ukraine im 2. Halbjahr). Die tatsächliche weitere Entwicklung ist allerdings von vielen Faktoren abhängig (z.B. Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine und die Kostentragung, Entwicklung der Wirtschaft, Lieferengpässe, ggf. Corona-Welle im Herbst...) Haushaltschance / -risiko: Erstattung der Kosten für Ukraine-Fälle noch offen.
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	1.094.742,00	1.508.701,77	3.646.861,89	1.094.742	0,00	0,00	0,00%		Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2022 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2023 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis). Mitte Mai waren rund 1.580 Personen aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im Bereich Asyl zusätzlich anhängig. Entsprechend liegen die Bruttoaufwendungen gemäß Hochrechnung im Bereich der vorl. Unterbringung rd. 1,4 Mio. Euro und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. 0,92 Mio. Euro über Plan (Achtung: Rechtskreiswechsel Ukraine-Flüchtlinge zum 01.06.2022 ins SGB II bzw. SGB XII). Aufgrund der v. g. Erstattungen geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf aus.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	44.693.000,00	18.649.321,37	45.079.485,43	46.900.000	2.207.000,00	140.000,00	4,94%	hoch	Die Abweichung ergibt sich durch die zu erwartenden höheren Vergütungssätze im Rahmen der Umsetzung des BTHG und der damit verbundenen Umstellung der Vergütungssätze auf den neuen Landesrahmenvertrags. Auf das Haushaltsrisiko wurde im Vorbericht zum Haushalt 2022 hingewiesen. Die Corona-bedingten Vergütungszuschläge an Einrichtungen sind derzeit bis 30.06.2022 befristet (Mehraufwand ca. 140.000 Euro, wurde bei der Mittelplanung 2022 nicht berücksichtigt).
Jugendhilfe Produktbereich 36	30.083.109,00	11.410.313,51	27.581.221,40	29.723.000,00	-360.109,00		-1,20%		Beachte Anmerkungen unten.
darunter auszugswise folgende Hauptleistungsarten:									
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	1.771.000,00	91.438,17	221.026,04	1.771.000,00	0,00	0,00	0,00%		<p>Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit sind noch keine Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 erfolgt, dies passiert voraussichtlich im August / September 2022.</p> <p>- Die Personalkosten des Kreisjugendrings Göppingen e.V. werden erst im darauffolgenden Jahr für das Vorjahr umgebucht. Es sind noch keine Bewilligungsbescheide an die Jugendverbände erfolgt, dies passiert voraussichtlich im Juni / Juli 2022. Die meisten Jugendfreizeiten und Stadtranderholungen finden in den Ferien statt. Somit werden nach den Pfingstferien und Sommerferien voraussichtlich noch Anträge auf Zuschuss bzw. Abrechnungen nach dem Kreisjugendplan beim Kreisjugendamt eingehen.</p> <p>- Die Bewilligungsbescheide an die Kommunen zur Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2021/2022 sind noch nicht erfolgt und somit ist noch kein Zuschuss ausbezahlt worden, dies passiert voraussichtlich im August / September 2022. Bei der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind noch keine Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 erfolgt, dies passiert voraussichtlich im August / September 2022.</p>
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	25.728.000,00	9.676.109,40	23.389.271,07	25.500.000,00	-228.000,00	0,00	-0,89%		Es wird aktuell mit einem planmäßigen Verlauf der Finanzentwicklung gerechnet.
Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktbereich 36.50	1.589.609,00	1.516.951,25	3.666.802,69	1.700.000,00	110.391,00	0,00	6,94%		<p>Keine Lockdowns mehr. Zum Zeitpunkt des Planansatzes wurden noch leichte Corona-Auswirkungen im Jahr 2022 angenommen und dementsprechend geplant.</p> <p>Gute Kita Gesetz Zuweisungen vom Land noch nicht verbucht (Ertrag von -490.000 Euro). Diese kommen erst im Herbst.</p> <p>FAG Zuschüsse nur für das erste Quartal verbucht, demnach aktuell weniger Erträge im Ergebnis.</p> <p>Corona-Tests für die Kinder führen zusätzlich zu mehr Aufwendungen. Erstattungen vom Land hierfür sind aktuell nicht kostendeckend.</p>

Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	492.500,00	-90.929,81	-219.797,22	250.000,00	-242.500,00	0,00	-49,24%		<p>Aufgrund der geänderten Vorgaben des Landes im Jahr 2020 (Sollstellungen dürfen nur noch erfolgen wenn die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt wurde) wurden weniger Erträge für das Jahr 2022 geplant. Aktuell sind höhere Erträge als angenommen zu verzeichnen, was auf mehr zahlungsfähige Unterhaltspflichtige als ursprünglich geplant schließen lässt. Darüber hinaus sind aufgrund der Kapazitäten in der UVK nicht die Anzahl an Niederschlagungen möglich wie in den Vorjahren.</p> <p>Die wirtschaftliche Lage ist besser als zum Planungszeitpunkt im Jahr 2021 für das Jahr 2022 angenommen. Resultierend daraus sind die Vorschussleistungen (Aufwand) etwas unter dem aktuellen Planansatz.</p> <p>Haushaltschance / -risiko: Eine große Unbekannte ist die Flüchtlingssituation aus der Ukraine. Es ist noch nicht absehbar, wie viele Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben.</p>
--	------------	------------	-------------	------------	--------------------	------	----------------	--	---

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50
- Unterhaltsvorschuss – Produktgruppe 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 7 bildet die davon voraussichtlich Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. In der Spalte 8 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 9 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.